



Anmeldung Kinderbetreuung

Personalien des zu betreuenden Kindes / bzw. der Kinder

Name: Vorname:
Geb. Datum: Muttersprache:
Nationalität: Konfession:
Kindergarten: Schule:

Name: Vorname:
Geb. Datum: Muttersprache:
Nationalität: Konfession:
Kindergarten: Schule:

Haben Sie weitere Kinder?

Name, Vorname: Geb. Datum:
Name, Vorname: Geb. Datum:
Name, Vorname: Geb. Datum:

Personalien Mutter

Name: Vorname:
Strasse/Nr. PLZ/Ort:
Geb. Datum: Telefon P:
Nationalität: Telefon G:
Muttersprache: Natel:
Zivilstand: Konfession:
Erlerner Beruf: Heutige Tätigkeit:
Arbeitsort: E-Mail:
Krankenkasse: Haftpflichtvers.:

Personalien Vater

Name: Vorname:
Strasse/Nr. PLZ/Ort:
Geb. Datum: Telefon P:
Nationalität: Telefon G:
Muttersprache: Natel:
Zivilstand: Konfession:
Erlerner Beruf: Heutige Tätigkeit:
Arbeitsort: E-Mail:
Krankenkasse: Haftpflichtvers.:



Elterliches Sorgerecht (entsprechend ankreuzen):

Mutter

Vater

beide

Warum benötigt Ihr Kind eine Betreuung?

Hat Ihr Kind Erfahrung mit Fremdbetreuung?

JA

Nein

Bemerkungen zum Kind: Besonderheiten, Vorlieben, Allergien

Betreuungszeiten: An welchen Wochentagen brauchen Sie eine Betreuung für Ihr Kind? Bitte **genaue** Zeiten angeben.

Von-bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Vormittag							
Über Mittag							
Nachmittag							
Abend							

Ab wann benötigen Sie einen Betreuungsplatz? (Datum eintragen)

Ist die Betreuung jede Woche gleich?

JA

Nein

Für welchen Zeitraum benötigen Sie einen Betreuungsplatz?

Ab: _____

Bis: _____

Haben Sie bestimmte Wünsche an die Betreuungsperson (Alter, eigene Kinder)?

Welche Meinung hat Ihr Partner zur Kinderbetreuung bei Tageseltern?

Wie sind Sie auf unsere Organisation aufmerksam geworden?



Sind Sie noch bei einer anderen Organisation angemeldet oder werden Sie dies noch tun (Kita...)?

Aufnahmebestimmungen (Auszug aus „Regelung Kinderbetreuung“)

Der Tageselternverein betreut Kinder ab acht Wochen bis Schulbeginn. Im Einzelfall können Schulkinder auch betreut werden, sofern einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Betreuung des Kindes ausserhalb der Öffnungszeiten der Tagesschule (morgens vor 07.00 oder abends nach 18.00 Uhr)
- Unregelmässige Arbeitszeiten der Eltern oder Arbeit am Wochenende
- Ein jüngeres, noch nicht schulpflichtiges Geschwister wird von derselben Betreuungsperson betreut
- Ausserordentliche gesundheitliche oder soziale Situation

Im Interesse aller Beteiligten erfolgt die Betreuung regelmässig und über einen längeren Zeitraum.

Beginn der Vermittlungstätigkeit

Die Vermittlungstätigkeit wird aufgenommen, sobald die Anmeldegebühr von CHF 40.00 überwiesen wurde. Die Anmeldegebühr ist ein einmaliger Kostenbeitrag an die für die Abklärung/Vermittlung anfallenden Kosten. Erfolgt keine erfolgreiche Vermittlung, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

Ich habe die Anmeldegebühr einbezahlt auf IBAN Nr. CH84 0636 3690 1727 8467 8, Bank SLM, 3110 Münsingen. Einzahlungsdatum: _____

Ich lege den Barbetrag von CHF 40.00 der Anmeldung bei.

Bitte beachten: die Anmeldegebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

Beginn der Kinderbetreuung

Der Beginn der Kinderbetreuung wird aufgrund der bestehenden Dringlichkeitsliste durch den Tageselternverein festgelegt.

Ist das Kontingent der subventionierten Betreuungsplätze ausgeschöpft, können Plätze ausserhalb des Kontingents zum Maximaltarif vermittelt werden.

Eingewöhnungsphase (Auszug aus „Regelung Kinderbetreuung“)

Der Tageselternverein verlangt zu Beginn eines jeden Betreuungsverhältnisses eine Eingewöhnungsphase, sie ist für alle Beteiligten sehr wichtig. Vielleicht ist es das erste Mal, dass sich das Kind von seiner vertrauten Bezugsperson für eine bestimmte Zeit lösen muss. Für viele Kinder ist dies kein einfacher Schritt und erfordert Zeit und liebevolle Geduld. Besonders für Kinder im Alter von 5 Monaten bis ca. 3 Jahren soll die Eingewöhnung sorgfältig geplant und durchgeführt werden. Ebenso muss später auch dem Ablösungsprozess des Tageskindes genügend Zeit und Beachtung geschenkt werden.

Wann beginnt die Eingewöhnungsphase? Möchten die beiden Parteien (Eltern/Betreuungsperson) nach dem ersten Besuch die Zusammenarbeit fortsetzen, wird unter Obhut der Vermittlerin ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Alle erforderlichen **Unterlagen über Einkommens- und Vermögensverhältnisse** der Eltern **müssen eingereicht sein**, ansonsten kann die Eingewöhnungsphase nicht stattfinden.



wöhnungsphase nicht beginnen. Die Betreuung während der Eingewöhnungsphase inkl. Vertragsabschluss gilt als Arbeitszeit der Betreuungsperson und wird gemäss Tarifplan des Kantons Bern verrechnet.

Schlussbemerkungen, Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.
Ebenso bestätigen Sie, die aufgeführten Abschnitte aus der „Regelung Kinderbetreuung“ gelesen zu haben.

Ort, Datum:

.....

Mutter/Vater:

.....

Einsenden an:

Vermittlerin Worb

Schenk Brigitte, Rubigenstrasse 88, 3076 Worb
Tel. 031 839 44 15

Vermittlerin Rüfenacht, Muri,
Gümligen

Madlen Blaser, Worbstrasse 75, 3075 Rüfenacht
Tel. 031 832 02 81

Vermittlerin übrige Gemeinden

Sonja Steiner, Niesenstrasse 10, 3076 Worb
Tel. 031 839 76 42